



# MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 5. September 2024

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-362/I/1227 21-26**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	02.09.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.09.2024		
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2024		

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Einhardstadt Seligenstadt  
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2024 -  
Drucks. 17-362/I/1227 21-26

Anlagen: Prüfbericht Jahresabschluss 2022  
Jahresabschluss 2022

Hinweis:

*Der Jahresabschluss 2022 mit Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie der Bericht der Revision des Kreises Offenbach über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gehen den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zu. Zudem sind die Anlagen zu dieser Drucksache im Ratsinformationssystem abrufbar*

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresabschluss 2022 der Einhardstadt Seligenstadt wird beschlossen.  
Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.

## **Begründung:**

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus § 112 HGO.

Er ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Magistrat nach § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 5. Juni 2023 aufgestellt. Der unverzügliche Bericht über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 zur Kenntnis genommen.

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss 2022 von der Revision des Kreises Offenbach geprüft. Mit der Vorlage des Prüfberichtes der Revision vom 22. August 2024 ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **Die Revision des Kreises Offenbach erteilt folgenden kommunalen Bestätigungsvermerk:**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.